



Crans-Montana

Öffentliche Information der Gemeinden von Crans-Montana, Lens und Icogne für die Vernehmlassung eines neuen Reglements für die Erhebung der Kurtaxen in Form eines Pauschalsystems

Die 3 Gemeinden von Crans-Montana (Crans-Montana, Icogne und Lens) bereiten sich vor, die Erhebungsart der Kurtaxen zu ändern. Sie wünschen sich den Wechsel zu einem Pauschalssystem, welches schon in zahlreichen Walliser Destinationen wie im gesamten Val d'Anniviers, Verbier, im Val de Bagnes, Anzère und Ovronnaz zur Anwendung kommt.

Dieses neue Reglement gelangt an den 3 Gemeindeversammlungen am 11. Dezember 2017 zur Abstimmung. Das neue Reglement wird ab dem 22. September 2017 zur öffentlichen Vernehmlassung aufgelegt. Diese dauert bis am 13. Oktober 2017 und gibt allen, die es wünschen, die Möglichkeit, ihre Fragen zu stellen oder ihre Meinung dazu zu äussern.

Bemerkungen und Fragen werden nur in schriftlicher Form oder per Email behandelt:

Vereinigung der Gemeinden von Crans-Montana (ACCM)

Wirtschaft- und Tourismuskommission

Route de la Moubra 66

3963 Crans-Montana

consultation@cransmontana.ch

Fragen zur neuen Kurtaxen-Pauschale

1. Weshalb ein neues Reglement ?

Das neue Gesetz des Walliser Tourismus erlaubt es den Gemeinden, die Erhebung der Kurtaxen zu ändern. Die 3 Gemeinden von Crans-Montana, Icogne und Lens haben eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die vorschlägt, zu einem Pauschalssystem zu wechseln.

2. Welches sind die Neuerungen des Systems?

Für die professionellen Beherberger bleibt das aktuelle System unverändert. Das einzige, was sich ändert, ist die Höhe der Kurtaxe, welche von CHF 2.50 auf CHF 3.00 ansteigt.

Der Wechsel ist jedoch für alle Zweitwohnungs-Besitzer in einer der 3 Gemeinden wichtig. Es bestand der Wunsch, das neue vorgeschlagene System so einfach wie möglich zu gestalten. Es soll gerechter, ausgewogener und einfacher sein und sieht vorallem weniger Überwachung und Kontrolle vor, da alle Zweitwohnungs-Besitzer steuerpflichtig werden. Und nicht nur diejenigen, die bereits gesetzkonform handelten.

3. Wieviel kostet die Kurtaxe?

Die Kurtaxe wird von heute CHF 2.50 auf CHF 3.00 pro erwachsene Person ansteigen. Die Kinder von 6 bis 16 Jahren zahlen 50% der Steuer. Eine Reihe von Ausnahmeregelungen ist vorgesehen (siehe Verordnung).

4. Und wie wird die Pauschalsteuer funktionieren?

Ein Berechnungsraster wurde aufgrund des Modells, welches anderswo im Wallis zur Anwendung kommt, erstellt. Die Pauschalsteuer wird bei einem Durchschnitt von 50 Nächten pro Jahr à CHF 3.00 (CHF 150.00) multipliziert mit den Einheiten pro Haushalt (EPH) erstellt.

Ein Beispiel: Für eine 3-Zimmerwohnung, welche einer 4 EPH entspricht, wird die jährliche Pauschalgebühr CHF 600.00 betragen. Für eine 6-Zimmerwohnung und mehr (10 EPH) wird sie maximal CHF 1'500.00 betragen.

Diese Steuer ersetzt die Kurtaxe, die die Eigentümer ohne wirkliche Kontrolle bezahlen mussten und die daher nicht konsequent durchgesetzt werden konnte. Für diejenigen, die sie bereits bezahlt haben, wird die Änderung moderat sein. Für die anderen wird sie sicherlich einschneidender sein. Aber eine grosse Anzahl von Privilegien wird daraus resultieren, darunter die Lancierung einer Vorzugs-Karte.

Zum letzten Punkt: Die Eigentümer, die ihre Unterkunft vermieten, können die Kurtaxe einkassieren und sie behalten. Alle Details finden sind im Reglements-Projekt enthalten.

5. Auf welchen Betrag belaufen sich die zusätzlichen Einzahlungsschätzungen und vor allem: Was will man damit machen?

Das neue Reglement sollte zusätzliche finanzielle Mittel einbringen. Eine entsprechende Berechnungssimulation ist am Laufen.

Der Erlös der Kurtaxe ist im Interesse der Steuerpflichtigen zu verwenden. Er wird dazu beitragen, touristische Kosten zu finanzieren, einschliesslich den Betrieb eines Informations- und Reservierungs-Dienstes, lokaler Animationen sowie der Schaffung und den Betrieb von touristischen, sportlichen oder kulturellen Anlagen.

Als grosse Neuigkeit wird eine Vorzugs-Karte im 2018 eingeführt mit dem kostenlosen Transport auf allen Verkehrsmitteln auf dem gesamten Territorium der 3 Gemeinden (einschliesslich der Standseilbahn) und den Bergbahnen vom 15. Juni bis am 15. Oktober. Ein Rabatt von 40% wird ebenfalls mit dieser Karte verknüpft auf einer ganzen Reihe von sportlichen und kulturellen Anlässen, deren Liste noch in Ausarbeitung ist.

Schliesslich sind weitere Vorteile für das ganze Jahr in Ausarbeitung.

6. Ist dieses Reglement öffentlich?

Ja. Es ist öffentlich und steht zur Vernehmlassung bis am 13. Oktober 2017. Sie finden es auf den Seiten der 3 Gemeinden, ACCM und CMTC.

7. Wie geht dieser Prozess weiter?

Die Gemeinderäte haben vorgesehen, nach der Konsultationsphase, im Prinzip am 17. Oktober 2017, zu diesem neuen Reglement Stellung zu beziehen. Danach steht eine Phase der Kommunikation und der Information an.

8. Wann findet die Abstimmung statt?

Die 3 Gemeindeversammlungen werden über das neue Reglement am 11. Dezember 2017 befinden. Im Falle der Annahme tritt das neue Reglement am 1. Januar 2018 in Kraft. Es muss zunächst vom Staatsrat genehmigt werden, bevor die Rechnungen an die Steuerpflichtigen verschickt werden können.